



# Gemeinde Wahrenholz

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan "Am Weißenberge" mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung der Gemeinde Wahrenholz**

#### **Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Rat der Gemeinde Wahrenholz hat in seiner Sitzung am 13.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 13a BauGB beschlossen.

Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Gemeinderat hat am 13.12.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Es ist Ziel der Planung die Zuwegung zu den Grundstücken über die privaten Grünflächen und auf den Bauflächen neu zu regeln, sowie auf den Bauflächen die Überbaubarkeit mit Nebenanlagen und Terrassen großzügiger zu fassen. Die ursprünglich festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) für die Hauptgebäude von 0,2 bleibt unverändert erhalten.

Gleichzeitig soll die Örtliche Bauvorschrift um die zulässige Dachziegelfarben Anthrazit und Grau erweitert werden. Auch wird die Traufe zukünftig in Bezug auf die Dachneigung unterschiedlich geregelt, damit unter Berücksichtigung der durch die aktuelle Energieeinsparverordnung (EnEV) erforderlichen Wärmedämmung des Daches ein noch nutzbarer Dachraum in den Gebäuden entsteht.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme erfolgt in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wahrenholz, Hauptstr. 66, 29399 Wahrenholz und in der Samtgemeindeverwaltung Wesendorf, Alte Heerstr. 20, 29392 Wesendorf während der Sprechstunden in der Zeit vom

**28.02.2020 bis 30.03.2020**

Diese öffentliche Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen kann auf der Homepage der Gemeinde Wahrenholz unter [www.wesendorf.de](http://www.wesendorf.de) eingesehen werden.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt

bleiben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.



Pieper  
(Bürgermeister)



ausgehängt: 20.02.2020

abgenommen: .....

Aus Infektionsschutzgründen wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan zur Einsichtnahme bis zum 09.04.2020 verlängert. Die Einsichtnahme erfolgt während der Sprechzeiten. Dazu Bitte an der Eingangstür Klingeln.



16.02.2020

(Pieper)  
Bürgermeister